

SPD/0024/2023

## Parteienantrag SPD

Az:

Datum: 18.07.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr		Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2023	Vorberatung	ohne Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung	20.07.2023	Entscheidung	

## Zielvorgabe zum Eckwertebeschluss Haushalt 2024: Umplanung Küchensanierung Bürgerhaus Klein-Umstadt

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Küchensanierung im Bürgerhaus Klein-Umstadt unter Berücksichtigung folgender Punkte noch 2023 fortzusetzen:

1)

Bei der Sanierung der örtlichen Gastronomie soll zwischen Bauerhaltungsmaßnahmen und der Einrichtung einer neuen Küche unterschieden werden. Hierbei sollen bei der Sanierung nur Bauerhaltungsmaßnahmen, wie z.B. Renovierung und Instandsetzung der Küchen-räumlichkeiten, verfolgt werden, für welche die Stadt Groß-Umstadt als Eigentümerin des Bürgerhauses Klein-Umstadt verantwortlich ist.

2)

Hierzu soll noch 2023 eine externe Kostenanalyse für die Küchenräume, wie unter Punkt 1 erläutert, umgehend in Auftrag gegeben werden. Diese ist dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Ortsbeirat Klein-Umstadt vorzulegen.

3)

Die bisherigen Haushaltsmittel sollen gemäß der externen Kostenanalyse neu veranschlagt und für 2024 sowie Folgejahre eingeplant werden.

4)

Die organisierte Gruppierung Bw-KIUG von Klein-Umstädter Bürgerinnen und Bürgern (Bürger wollen Klein-Umstädter Gaststätte) soll im Sinne einer Bürgerbeteiligung beim weiteren Vorgehen beteiligt und informiert werden. Die Ergebnisse aus den dortigen Arbeitsgruppen sollen hierbei Gehör finden und auch ehrenamtliche Beteiligung bei den Sanierungsarbeiten zur Kostensenkung und Stärkung des Gemeinschaftsgefühls erörtert werden, wie dies bei der Gesamtanierung der Bürgerhauses

2013-2017 der Fall war.

5)

Auch die bisherigen zwei Planungen, welche 550.000€ bzw. 420.000€ veranschlagten, sollen der Stadtverordnetenversammlung und dem Ortsbeirat Klein-Umstadt zur besseren Transparenz zugänglich gemacht werden.

6)

Außerdem wird der Magistrat beauftragt, breitflächig nach einer Nachfolge für die Gastronomie zu suchen, sei es ein Pächter als Privatperson oder beispielsweise eine Brauerei als Unternehmen.

Der Beschluss wird zunächst in den Haushaltsentwurf 2024 eingearbeitet.

**Kennzahlen:**

- Nachweisbare externe Kostenanalyse (nur Bauerhaltungsmaßnahmen)
- Nachweisbare Mittelplanung
- Nachweisbar beteiligte Gruppe Bw-KIUG
- Nachweisbar ausgehängte Planungen (550.000€ bzw. 420.000€)
- Nachweisbare sanierte Küchenräumlichkeiten - Nachweisbare Unternehmungen für die Pächternachfolge sowie Pachtvertrag

**Begründung:**

Eine hohe Lebensqualität in jedem Stadtteil von Groß-Umstadt ist oberstes Ziel der Groß-Umstädter SPD. Begegnungsmöglichkeiten und Gastronomie sind ein wichtiger Bestandteil davon. Dort, wo die Kommunalpolitik direkt Einfluss nehmen kann, sollte sie jede Möglichkeit nutzen, um Begegnungsmöglichkeiten und gastronomische Angebote zu erhalten.

Die letzten Monate waren von einer intensiven Debatte um die Zukunft der Gastronomie im Bürgerhaus Klein-Umstadt geprägt. Ausgangspunkt waren die im Investitionsplan veranschlagten Sanierungskosten in Höhe von 550.000 Euro. Vorläufiger Schlusspunkt der Debatte war die unvermittelte Entscheidung des Magistrats, die Sanierungsmaßnahme zu stoppen.

Ein politisch definiertes Ziel zum weiteren Umgang mit der Sanierungsmaßnahme im Bürgerhaus gibt es bislang nicht. Mit dem Antrag werden deshalb 6 Leitplanken für die nächsten Schritte beim Bürgerhaus Klein-Umstadt gesetzt. Damit erhält der Magistrat einen politisch abgesicherten Handlungsrahmen und die notwendige Rückendeckung der Stadtverordnetenversammlung.